

1 Allgemeines

Damit der Bildungsauftrag der Schule zum Wohl der Schülerinnen und Schüler möglichst erfolgreich erfüllt werden kann, arbeiten diese mit den Lehrkräften sowie der Schulleitung verantwortungsvoll zusammen.

Alle Beteiligten bilden daher eine Gemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert bestimmte Regeln. Diese sollen geleitet sein von dem Gedanken der gegenseitigen Achtung, der angenehmen Zusammenarbeit und dem sorgsamem Umgang mit den Einrichtungen der Schule.

Aus diesem Grund unterlassen die Schülerinnen und Schüler alles, was den geregelten Schulablauf stören könnte, und befolgen die Einzelanweisungen der Personen, die in der Schule weisungsbefugt sind (Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister).

2 Verhalten

Innerhalb des Schulgebäudes ist es nicht erlaubt, laut Musik von Handy, mp3-Player oder anderen Musikträgern abzuspielen.

Weiterhin ist es untersagt, auf dem Schulgelände Waffen, Alkohol oder andere Drogen mit sich zu führen bzw. zu konsumieren. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Folgen haben.

• Vor dem Unterricht und während der Pausen

Die **Klassenräume** können morgens vor dem Unterricht von den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsräume genutzt werden. Die **Funktionsräume** (EDV-Räume und Werkstätten) werden erst zu Unterrichtsbeginn aufgeschlossen. Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichts- und Funktionsräume und halten sich nicht in den Gängen auf. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler während der Pausen das Schulgrundstück, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften zu Beginn des Unterrichts geöffnet; während der Pausen bleiben sie verschlossen.

• Während des Unterrichts

Durch Mitarbeit, Aufmerksamkeit und Disziplin tragen die Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtserfolg bei. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler nehmen sie pünktlich und regelmäßig sowohl am Unterricht, als auch an allen verbindlichen Schulveranstaltungen teil. Sie bringen zum Unterricht die notwendigen Hilfsmittel (Bücher, Zeichengeräte, Hefte) in ordnungsgemäßen Zustand mit und führen die übertragenen Aufgaben (einschließlich Hausaufgaben) sorgfältig aus.

Das Mitbringen eingeschalteter Handys, Smartphones, Tablet-PC's u. ä. ist nicht gestattet, außer auf ausdrückliche Genehmigung durch die Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke.

Während des Unterrichts ist es nicht gestattet, etwas in der Kantine zu kaufen.

• Während des Sportunterrichts

Voraussetzung für eine Teilnahme am Sportunterricht ist das Tragen von Sportkleidung und Hallenschuhen. Jeglicher Schmuck und Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, sind abzulegen. Das Tragen von Piercing-Attributen ist ein erheblicher Verstoß gegen geltende Unfallverhütungsvorschriften (UVV Allg. Vorschriften, § 35 Abs. 3) und deshalb im Sportunterricht nicht zulässig. Körperliche Beeinträchtigungen müssen dem Sportlehrer vor Beginn des Sportunterrichts gemeldet werden (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Schwangerschaft, ...). Brillenträgerinnen und Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen nachdrücklich empfohlen. Eine Haftung von Seiten der Schule oder der einzelnen Lehrkraft ist ausgeschlossen.

Technisch-gewerbliches
Berufsbildungszentrum 2
Saarbrücken
Am Mügelsberg 1
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 93 34-200
Telefax (0681) 93 34-203

Außenstelle Malstatt
Paul-Schmook-Str. 68
66115 Saarbrücken
Telefon (0681) 9 48 18-0
Telefax (0681) 9 48 18-22

Email: info@tgbbz2.de
Internet: www.tgbbz2.de

3 Verantwortung gegenüber dem Schulbereich

Die Schülerinnen und Schüler leisten einen wichtigen Beitrag zu einer angenehmen und wirkungsvollen Arbeitsatmosphäre. Der saubere Zustand der Schule hängt wesentlich von ihnen ab. Sie sind für ihren Klassensaal und das Schulgebäude (Toiletten, Flur, Schulhof) mit verantwortlich, achten auf deren Sauberkeit und legen auf eine korrekte Behandlung der Einrichtungsgegenstände großen Wert. Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz innerhalb des Klassenraumes verantwortlich, die ganze Klasse für den Bereich des Flurs vor ihrem Klassenzimmer.

Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen.

Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Behältern in die Unterrichts- und Funktionsräume mitgenommen werden. Das Essen in diesen Räumen ist nicht gestattet.

4 Wertsachen

Die Schülerinnen und Schüler lassen ihre Wertsachen und Ausweispapiere nicht im Klassensaal zurück, sondern führen sie stets mit sich.

Eine Haftung für verlorene oder entwendete Wertsachen durch die Schule oder eine einzelne Lehrkraft wird ausgeschlossen.

5 Parkmöglichkeit

Das Parken auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers, ersatzweise des Halters, abgeschleppt. Die Kostenerstattung wird im Wege des Verwaltungsverfahrens durchgeführt.

6 E-Roller und E-Bikes

E-Roller und E-Bikes sind im Schulgebäude verboten.

7 Rauchen

In den Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen und Dampfen jeglicher Art verboten.

8 Verhalten in Notfällen

In jedem Klassen- und Funktionsraum hängen Merkblätter aus, wie sich die Schülerinnen und Schüler bei Bränden und sonstigen Notfällen verhalten sollen. Alle verlassen auf den markierten Wegen das Gebäude und sammeln sich auf den vorgesehenen Plätzen.

9 Verteilen von Schrift- und Bildmaterialien

Politische Werbung ist innerhalb des Schulbereichs nicht gestattet.

Sonstige Schrift- und Bildmaterialien dürfen nur dann verteilt oder ausgehängt werden, wenn die Schulleitung dieses genehmigt hat.

10 Veröffentlichen der Hausordnung

Die Bekanntmachung der Hausordnung erfolgt durch Aushang und Aushändigung von Merkblättern bei der Einschulung.

Bei Nichtbeachten der Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden (§ 32 Schulordnungsgesetz).

Saarbrücken, im Juli 2023

Die Schulleitung

